



Stand Januar 2023

Kinderschutzkonzept

Integrative Kindertagesstätte "Schatzinsel"

Reicker Straße 30

01219 Dresden

Inhalt

Einleitung	2
Grundlagen und Selbstverpflichtung.....	3
Gesetzliche Grundlagen	3
Risikoanalyse der Einrichtung.....	4
Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte	4
Partizipation von Kindern	8

Präventionsmöglichkeiten für Kinder.....	8
Sexualpädagogisches Konzept.....	9
Medienpädagogisches Konzept.....	9
Information und Fortbildung.....	9
Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	9
Informationsmaterialien und Fortbildungsangebote.....	10
Beschwerdemechanismen und Fallmanagement	11
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	11
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern.....	11
Beschwerdemöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte	11
Notfallplan nach §8a SGB VIII für den Ereignisfall	12
Personal und Strukturen.....	13
Personalführung	14
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserteilung	14
Einstellungsverfahren	15
Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.....	15
Praktikanten und Ehrenamtliche	15
Regelmäßige Unterweisungen.....	15
Maßnahmen im Verdachts- und Ereignisfall durch Mitarbeiter	16
Vernetzung und Partner	18
Allgemeine Übersicht aller Anlaufstellen	19
Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und andere Beteiligte	19
Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte	19
Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung.....	20
Anlagen.....	20

Einleitung

Unsere Kindertagesstätte hat sich als Teil des DRK und der DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH dem satzungsgemäßen Auftrag verpflichtet, Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend zu fördern. Das Leben, die Würde, die Gesundheit und das Wohlergehen aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen haben für uns den höchsten Stellenwert. Daher ist auch der Schutz der, uns im Rahmen unserer Arbeit anvertrauten, Kinder ein ebenso zentrales Anliegen. Denn jedes Kind hat gleichermaßen Anspruch auf Betreuung, Bildung und Erziehung und das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit.

Leider verlaufen nicht alle kindlichen Biografien immer störungsfrei und unbelastet im häuslichen und institutionellen System. Deswegen brauchen Kinder auch an anderen Orten Erwachsene, die sich bedingungslos für sie einsetzen. Pädagogische Fachkräfte nehmen hierbei eine ganz entscheidende Rolle ein, denn sie sind Teil des Alltags der Kinder und haben einen guten Einblick in die familiären Strukturen, Entwicklungsperspektiven und das Wohlbefinden der Kinder.

Unsere Anliegen und Ziele sind daher nicht nur das Wahren der Rechte des Kindes, sondern auch sein Schutz vor übergriffigem Verhalten und bei Kindeswohlgefährdung. Es soll dabei nicht nur sensibilisiert, informiert und die Handlungsfähigkeit gestärkt werden, sondern auch Verfahren im Verdachts- und Ereignisfall festgeschrieben und Vernetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei sind uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung Kommunikation und Transparenz zu Eltern und allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen.

Grundlagen und Selbstverpflichtung

Gesetzliche Grundlagen

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten neben dem SächsKitaG und deren Verordnungen auch die UN-Kinderrechtskonventionen und seit 2012 auch das Bundeskinderschutzgesetz, besonders Artikel 1 Bundeskinderschutzgesetz, das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) als rechtliche Grundlage. Ziel des Gesetzes ist eine Stärkung aller Akteure hinsichtlich der Prävention und Intervention im Kinderschutz. Es wird die staatliche Mitverantwortung verankert und die rechtliche Grundlage für niederschwellige, flächendeckende Beratungsangebote geschaffen sowie die Vernetzung aller Akteure in den Vordergrund gestellt. Außerdem liegen unserer Arbeit und unserem Schutzauftrag natürlich die Inhalte des SGB VIII im Allgemeinen und die des §8, §8a und §8b SGB VIII im Besonderen zu Grunde.

Der § 79a SGB VIII benennt noch einmal ausdrücklich, dass zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe „auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ gehören. Das DRK als Träger hat dazu im Oktober 2012 die „DRK- Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ veröffentlicht. Diese gelten verbindlich für eben diese und enthalten Aussagen zu Konzeption, Wissenserwerb, Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis, Beteiligung, Beschwerdemanagement und Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt. Weiterhin steht für die Umsetzung der Standards ein Leitfaden, unterstützende Mustervorlagen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Alle Dokumente und Unterlagen werden unter www.drk.de zum Download bereitgestellt.

Darüber hinaus orientiert sich die Einrichtung am Positionspapier zur Qualitätsentwicklung in DRK Kindertageseinrichtungen.

Risikoanalyse der Einrichtung

Im Rahmen der Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts unserer Einrichtung haben wir eine Risikoanalyse vorgenommen und alle Ergebnisse in die hier festgeschriebenen Inhalte aufgenommen.

Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte

Um allen Kindern, Eltern und auch Mitarbeitenden eine geschützte, sichere und vertrauensbasierte Atmosphäre bieten zu können, legen wir unserer Arbeit den hier folgenden Verhaltenskodex zugrunde.

Keines Falls werden in unserer Einrichtung körperliche oder psychische Gewalt sowie sexuelle Übergriffe toleriert. Kinder werden unter keinen Umständen eingesperrt, anhaltend fixiert oder in irgendeiner Art körperlich diszipliniert, sie werden unter keinen Umständen angeschrien, beschimpft, bedroht oder anderweitig sprachlich erniedrigt. Erzwungener Körperkontakt, Küsse und Berührungen im Intimbereich, die über die notwendige Körperpflege hinausgehen, sind inakzeptabel, ebenso wie unkommentiertes Handeln bei der Körperpflege und die Intimpflege von neuen oder fremden Mitarbeitenden.

Des Weiteren wird kein Kind im Alltag dem Zwang zum Essen, Schlafen oder zum Toilettengang ausgesetzt. Unsere pädagogische Grundhaltung verbietet es außerdem, Kinder durch Ignoranz, Isolation oder nachtragendes Verhalten zu bestrafen, sie abwertend zu behandeln oder ihnen Hilfe zu verweigern. Gespräche über sensible Themen oder die Entwicklung des Kindes finden grundsätzlich nicht vor dem Kind statt. Sollte ein solches, eben genanntes Verhalten bei anderen Mitarbeitenden oder Eltern, beziehungsweise anderen Personen oder auch anderen Kindern im Haus auffallen, darf dies nicht ignoriert werden und muss aktiv angesprochen/ sichtbar gemacht werden.

Über diese bisher genannten nicht tolerierbaren Verhaltensweisen hinaus haben wir uns auf die folgenden Punkte verständigt, welche zusätzlich Teil unseres Verhaltenskodex sein sollen.

Im pädagogischen Alltag:

- WIR behandeln alle Kinder gleich und wertschätzend –
WIR nehmen die Kinder so an, wie sie sind.
- WIR konzentrieren uns auf die individuellen Stärken eines jeden Kindes und versuchen diese bestmöglich zu fördern.
- WIR respektieren und nehmen die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr.
- WIR kommunizieren auf Augenhöhe.
- WIR wahren im gemeinsamen Umgang die Individualität der Kinder, persönliche Grenzen und die Intimsphäre.
- WIR bestärken die Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen.

- WIR respektieren das Recht der Kinder, nein zu sagen und bestärken sie darin.
- WIR unterstützen die Kinder dabei, respektvoll mit ihren eigenen und den Grenzen anderer umzugehen.
- WIR sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst.
- WIR achten und agieren gemäß unserer Rolle und der damit verbundenen Vorbildfunktion.
- WIR vermitteln Kindern Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind, hierbei berücksichtigen WIR auch den kulturellen Hintergrund der Kinder.
- WIR erläutern bestehende Regeln und Grenzen.
- Wir halten Kinder dazu an, Konflikte selbstständig zu lösen.
- Wir greifen bei Notwendigkeit (Gefahr des Kindeswohl, Gewalt, Mobbing, etc.) in die Konfliktsituation ein.
- WIR unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten.
- WIR beziehen die Kinder in Entscheidungsprozesse und Themenfindung mit ein.
- WIR gestalten die Beteiligung der Kinder altersgerecht und begleiten sie dabei.
- WIR lassen Kindern und Eltern Zeit in Verabschiedungssituationen.
- WIR zwingen Kinder nicht, aber motivieren sie zur Teilnahme an pädagogischen Angeboten. – WIR lassen Kinder selbst entscheiden, wo, mit wem und was sie spielen möchten.
- WIR bieten den Kindern das Probieren von Lebensmitteln an und motivieren sie zum Kosten.
- WIR achten gemeinsam mit unserem Essenanbieter auf die gesunde Ernährung der Kinder.
- WIR achten und vermitteln hygienische Verhaltensweisen entsprechend des Entwicklungsstandes.
- WIR geben den Kindern Zeit auf dem Töpfchen/ der Toilette.
- WIR gehen bei erforderlichem Körperkontakt (Naseputzen, Waschen, Wickeln, Umziehen, etc.) behutsam vor und begleiten unsere Handlungen stets verbal.
- WIR achten stets auf witterungsgerechte Kleidung der Kinder sowie auf ausreichenden Sonnenschutz im Sommer.
- WIR versuchen, die Mittagsruhe individuell zu gestalten.
- WIR versuchen auf die unterschiedlichen zeitlichen und zum Teil tagesformabhängigen Bedürfnisse der Kinder bezüglich Appetit/Hunger oder auch Schlafverhalten einzugehen.
- WIR haben das gesundheitliche Wohlergehen sowie die altersgerechte Entwicklung der Kinder im Blick und tauschen uns über diese regelmäßig mit den Eltern aus.
- WIR beobachten und dokumentieren die individuelle Entwicklung eines jedes Kindes und sind darüber mit den Eltern im beständigen Austausch sowie in einer dem Wohle des Kindes dienenden Erziehungspartnerschaft.

- WIR führen Gespräche über das Kind nie in der Anwesenheit, sondern in einem geschützten Rahmen.

Im Umgang mit Nähe und Distanz, was unter anderem den Körperkontakt, Berührungen sowie die Achtung der Intimsphäre beinhaltet:

- WIR bieten den Kindern bei Bedarf Körperkontakt an und achten auf die Freiwilligkeit.
- WIR empfinden Nähe und Körperkontakt im gemeinsamen Umgang (trösten, kuscheln, in den Arm nehmen, etc.) mit den Kindern selbstverständlich, sofern die Freiwilligkeit gewahrt ist.
- WIR geben den Kindern Raum und Zeit zur Selbstregulation.
- WIR fragen bei Hilfestellung vorher nach, ob diese erwünscht ist und benötigt wird.
- WIR schützen die Kinder beim Umziehen, Baden oder ähnlichen Aktivitäten vor den Blicken fremder Personen.
- WIR achten darauf, dass nur dem Kind vertraute Bezugspersonen hygienische Maßnahmen im Intimbereich vornehmen.
- WIR vermitteln den Kindern das Kennenlernen ihrer eigenen Grenzen.
- WIR kommunizieren den Kindern gegenüber unsere eigenen Grenzen.
- WIR belehren und sensibilisieren alle Mitarbeiter (pädagogische Fachkräfte sowie Praktikanten und Bundesfreiwillige) regelmäßig zur Thematik „Nähe und Distanz“.

Im Umgang mit der Privatsphäre von Kindern, Eltern & Mitarbeitenden:

- WIR wahren eine professionelle Haltung, deren Grenzen unter anderem Bevorzugung und die klare Trennung von beruflichen und privatem Kontext umfassen.
- WIR führen Gespräche immer in einem geschützten Rahmen und geben keine Informationen über die Kinder oder ihre Familien an Dritte weiter.
- WIR haben für jedes Kind eine individuelle Fotoerlaubnis, welche regelmäßig erneuert und ggf. angepasst werden kann.
- WIR bieten den Kindern und Kollegen das „DU“ an, fordern uns aber von den Familien das „Sie“ ein.

In Bezug auf die Sprache und Wortwahl:

- WIR achten auf einen klaren, ruhigen sowie wertschätzenden Umgangston und auf eine kindgerechte und situativ angepasste Kommunikation.
- WIR sprechen im direkten Gespräch mit Kindern auf Augenhöhe.
- WIR hören den Kindern zugewandt und aktiv zu und regen diese zum Sprachaustausch an. – WIR lassen einander stets ausreden.
- WIR bemühen uns stetig um Ich-Botschaften („Ich nehme wahr...“, „Das macht ...mir mir...“, „Es hat folgende Konsequenzen,..“ , „Ich wünsche mir von dir ...“) in Anlehnung an das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation.

- WIR nutzen Sarkasmus und Ironie als Teil der allgemeinen Sprache, jedoch setzen wir sie sparsam ein, da Kinder – abhängig vom Entwicklungsstand . diese nicht verstehen könnten.

Im Umgang Geschenken und Vergünstigungen:

- WIR achten die gemäß unserer professionellen Haltung auf ein Maß.
- WIR dürfen persönliche Geschenke maximal im Wert von bis zu 10,00€ annehmen. Alle anderen Geschenke oder ähnliches kommen dem gesamten Team zu Gute.
- WIR bevorzugen kein Kind und keine Familie aufgrund von erbrachten Geschenken oder ähnlichem.

Basierend auf unserem pädagogischen Verständnis und den Erkenntnissen zur kindlichen Entwicklung sowie den Rahmenbedingungen, welche dem Besuch einer Kindertageseinrichtung zu Grunde liegen, sind das Kennenlernen, Akzeptieren und Befolgen von Regelungen und Grenzen sinnvoll und notwendig für die Entwicklung der Kinder und das Aufwachsen in einer Gemeinschaft. Diese Regeln und Grenzen werden nach Möglichkeit mit den Kindern gemeinsam entwickelt, zumindest aber für sie verständlich erläutert. Sind daraus folgend im Alltag Erziehungsmaßnahmen durch die pädagogischen Fachkräfte notwendig, werden diese Maßnahmen dem Entwicklungsstand entsprechend niederschwellig begleitet und erläutert.

Aus verschiedenen Gründen können im Alltag Situationen entstehen, in denen Verhalten notwendig wird oder vorkommt, welches vorübergehend in die Rechte, Bedürfnisse oder Wünsche des Kindes eingreifen kann. Bei Eigen- oder Fremdgefährdung beispielsweise können Maßnahmen, wie das zeitweise Festhalten oder ähnliches, notwendig werden und dienen in diesem Fall dem Schutz des Kindes oder anderer. Ebenso ist es im Einzelfall manchmal erforderlich beispielsweise den Spielort oder das Spielmaterial vorzugeben oder im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen anderweitig regulierend einzuschreiten. Des Weiteren sind wir als pädagogische Fachkräfte auch Menschen und so kann es auch passieren, dass nicht in jeder Situation immer voll und ganz pädagogisch wertvoll reagiert werden kann. Im Rahmen dieses Schutzkonzepts sind wir allerdings stets dabei unser pädagogisches Handeln zu reflektieren und sensibel zu bleiben für kritische Situationen.

Welches Handeln in unseren Einrichtungen für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch oder inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in einer Verhaltensampel festgehalten (siehe Anlage 1).

Vorgehen bei Verstößen gegen den Kodex:

Wie weiter oben bereits erwähnt, wollen wir eine Kultur des Hinschauens leben. Dabei sollen Verstöße gegen den Kodex aktiv sichtbar gemacht und angesprochen werden. Je nach Situation und Schwere des Verstoßes kann und sollte dies, gemäß unserer Teamvereinbarung, zunächst im direkten Gespräch mit der betroffenen pädagogischen Fachkraft geschehen. Ist die Situation

schwerwiegender, kommen Verstöße häufiger vor oder zeigt sich die betroffene pädagogische Fachkraft nicht reflektierend und ablehnend, wird die Einrichtungsleitung informiert und hinzugezogen. Falls notwendig werden daraufhin arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

Partizipation von Kindern

Gemäß auch unserer Konzeption unterstützen wir die Kinder als aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung dabei, sich ganzheitlich zu entfalten und Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens meistern zu können. Eines der wichtigsten Ziele ist dabei die Stärkung der Ich-Kompetenz. Die Kinder werden darin gefördert, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen auszubauen, um zunehmend selbstbewusst und selbstständig zu handeln und ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und geltend zu machen. Im Rahmen dessen haben sie entwicklungsstandentsprechend eine Vielzahl an Möglichkeiten, um aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen wiederkehrende Situationen im Alltag, in denen sich die Kinder einbringen können. So starten die Gruppen mit dem täglichen Morgenkreis, um gemeinsam den Tagesablauf und die Wochengestaltung zu erarbeiten und zu besprechen. Weiterhin übernehmen Kinder verschiedene Aufgaben im Tagesablauf. Neben der gemeinsamen Entwicklung von Angeboten und Projekten werden sie bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, des Außengeländes und verschiedener Ausflugsmöglichkeiten sowie ihres Portfolios beteiligt. Auch bei der Aufstellung der Gruppenregeln ist die Meinung der Kinder wichtig. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln durch ihre positive Grundhaltung gegenüber den Kindern eine Vertrautheit und fördern somit den Mut zur Beteiligung. Das Spielzeug und sämtliche Materialien stehen den Kindern während des Kindergartenalltages frei zur Verfügung. Die Kinder können alle Räume innerhalb ihres Traktes nutzen. So bietet sich den Kindern auch die Möglichkeit selbst zu entscheiden, welche pädagogische Fachkraft sie als Ansprechpartner wählen. Neben der aktiven Beteiligung an ihrer Alltagsgestaltung sind die Kinder selbstredend auch in der Erfüllung ihrer Bedürfnisse selbst gefragt, beispielsweise beim Essen, in der Ruhephase oder in Bezug auf Toilettengang und Körperhygiene.

Aller zwei Jahre wird unter den Kindergartenkindern eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt.

Präventionsmöglichkeiten für Kinder

Der Schutz der Kinder umfasst natürlich auch Maßnahmen und Angebote zur Prävention.

Grundlegend dazu werden die Kinder, basierend auf unserem pädagogischen Konzept, in der Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit gefördert und gestärkt. Sie entwickeln Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen Beobachtung und Dokumentation ebenfalls als Präventionsmaßnahme.

Im pädagogischen Alltag stehen verschiedene Materialien und Angebote zur Sensibilisierung und Prävention zur Verfügung. Neben Büchern und Spielmaterialien können auch Rollenspiele oder Projekte genutzt werden. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen zu verschiedenen Zeiten, wie

etwa im Morgenkreis oder auch im direkten Austausch, Gesprächsanlässe und Regeln und Grenzen werden gemeinsam besprochen. Zusätzlich finden über externe Angebote, unter anderem in Zusammenarbeit mit Präventionsstellen der Stadt Dresden, wie beispielsweise der Feuerwehr, der Polizei oder dem Jugendrotkreuz, Sensibilisierung- und Präventionsmaßnahmen statt.

Sexualpädagogisches Konzept

In Erarbeitung

Medienpädagogisches Konzept

In Erarbeitung

Information und Fortbildung

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff des Kindeswohls ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und eng verknüpft mit dem Recht auf Menschenwürde, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, dem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit und dem Recht auf Schutz von Eigentum und Vermögen eines jeden Kindes.

Um von einer Gefährdung des Kindeswohls zu sprechen, bedarf es daher gewichtiger Anhaltspunkte. Damit ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr [gemeint], dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350). Das Wohl des Kindes lässt sich dabei in erster Linie anhand des Verhaltens und den Äußerungen, anhand des Erscheinungsbildes und des bestehenden Lebensumfelds einschätzen.

Eine Kindeswohlgefährdung kann verschiedene Formen annehmen und wird demnach in aktive oder passive Vernachlässigung, Misshandlung durch das Zufügen von physischer oder psychischer Gewalt, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch und häusliche Gewalt unterschieden. Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Formen sowie Erläuterungen zu möglichen Folgen können im Dresdner Kinderschutzordner nachgelesen werden, welcher allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt und zugänglich ist.

Das bewusste Wahrnehmen und Erkennen von Situationen oder Aspekten, die auf eine Gefährdung hindeuten können, sowie das ernst nehmen dieser oder einfach eines Unbehagens oder ungunstigen Bauchgefühls durch die pädagogische Fachkraft kann erheblich zum Schutz von Kindern beitragen. Anhaltspunkte können sich in dem äußeren Erscheinungsbild von Kindern finden, in ihrem Verhalten und Äußerungen, aber auch im Verhalten von Personen der häuslichen Gemeinschaft, der familiären Situation oder der persönlichen Situation von Beteiligten sowie der Wohn- und Einkommenssituation finden. Auch hierzu kann sich weiterführend im Kinderschutzordner der Stadt Dresden informiert werden.

Für das Handeln wird daraufhin maßgeblich empfohlen, alle Wahrnehmung und Fakten zu dokumentieren, überlegt, reflektiert und strukturiert zu agieren und das betroffene Kind und die Sorgeberechtigten zu beteiligen, so lange dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht – all dies unter Berücksichtigung der Maßgaben des Datenschutzes. Konkret bedeutet dies innerhalb unserer Einrichtung neben der eben genannten ausführlichen Dokumentation das Informieren des/der Bezugspädagog*in, Absprachen und Austausch im Kleinteam und das Involvieren der Einrichtungsleitung.

Informationsmaterialien und Fortbildungsangebote

Um schnell und umfangreich alle notwendigen Handlungsempfehlungen, Begrifflichkeiten, Arbeitsmaterialien, Methoden, Ansprechpartner und Beratungsmöglichkeiten sowie umfassende gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zur Hand zu haben steht der Dresdner Kinderschutzordner allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und ist zudem auch über die Internetseite der Stadt Dresden zum Download abrufbar. Weiterhin ist in der Bibliothek der Einrichtung Fachliteratur zum Thema vorhanden und kann ausgeliehen werden. Außerdem stehen allen pädagogischen Fachkräften Fort- und Weiterbildungsangebote rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Beschwerdemechanismen und Fallmanagement

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

In Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder werden auch Beschwerdemöglichkeiten als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit verstanden. Denn neben der Beteiligung von Kindern ist dies gleichzeitig eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Dabei stellt die kontinuierliche und aufmerksame Beobachtung des Verhaltens der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte die Grundlage dar. Dies ist, vor allem auch in Abhängigkeit von der sprachlichen Entwicklung eines Kindes, essentiell um sowohl verbale als auch nonverbale Signale der Kinder zeitnah wahrnehmen zu können. Den Kindern selbst stehen mehrere Kommunikationswege offen. Sie können sich nicht nur direkt an pädagogische Fachkräfte, Eltern oder ihre Spielpartner und Freunde wenden, sondern auch den Morgenkreis als Institution, Spielsituationen oder Angebote und Projekte nutzen um sich mitzuteilen.

In der regelmäßigen Zufriedenheitsbefragung der Kindergartenkinder gibt es genügend Raum für Wünsche, Ideen und auch Kritik der Kinder.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wie bereits erwähnt ist uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung Kommunikation und Transparenz zu den Familien der Kinder ein wichtiges Anliegen. Die Zusammenarbeit sollte stets in einer Atmosphäre geschehen, die von Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist. Dazu bieten sich auch hier verschiedene Wege des Beschwerdemanagements. Grundsätzlich stehen neben den jeweiligen Bezugspädagog*innen auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben der direkten Kommunikation über die pädagogischen Fachkräfte haben die Familien oder andere Personen, die mit der Erziehung und Sorge beauftragt sind, auch die Möglichkeit sich an die Einrichtungsleitung zu wenden oder ihr Anliegen schriftlich vorzutragen. Als Gremium auf Elternseite ist auch der Elternbeirat Ansprechpartner. Hier besteht auch die Möglichkeit eine Beschwerde oder ein Anliegen anonym über den Briefkasten des Elternbeirats vorzubringen.

Die Eltern unserer Einrichtung können alle zwei Jahre an einer anonymen Zufriedenheitsbefragung teilnehmen. Dort gibt es genügend Raum für Lob, Wünsche, Ideen aber auch Kritik. Zusätzlich hierzu gibt es für jede Phase (Eingewöhnung Krippe/Kindergarten, Übergang von Krippe zu Kindergarten, Krippenzeit/ Kindergartenzeit allgemein, etc.), die ein Kind in unserer Einrichtung durchläuft und abschließt einen speziellen Zufriedenheitsfragebogen für die Familien.

Beschwerdemöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte

Es ist bereits Teil unserer Teamvereinbarung (siehe Anlage 2), die Anliegen, Probleme, Beschwerden oder ähnliches unserer Mitarbeiter zeitnah und direkt mit dem Betreffenden zu

besprechen. Dabei leben wir das Selbstverständnis einer Kultur der gemeinsamen kritischen Reflexion, welche sachlich und wertschätzend vorgebracht wird, und des gemeinsamen Wachsens. Denn nur wenn wir selbst einen konstruktiven Umgang pflegen, können wir vorbildhaft wirken. Dazu zählt es auch Erwartungshaltungen untereinander zu kommunizieren, dem anderen zu zuhören und nach seiner Perspektive zu fragen. Andere Meinungen sollten akzeptiert werden. Ist keine Lösung zu finden oder Hilfe benötigt, kann sich jederzeit an andere Mitarbeitende oder die Einrichtungsleitung gewandt werden. Eine offene Reflexion des Umgangs miteinander ist insofern eine Herausforderung, weil sie vieles infrage stellt und dazu einlädt, gewohnte und sichere Wege zu verlassen. Wenn sich ein Team also auf den Weg macht, sein eigenes, möglicherweise auch kritisches Tun auf den Prüfstand zu stellen und zu verändern, braucht es ebenso wohlwollende, kritische Rückmeldungen der Kolleg*innen im Nachklang schwieriger Situationen.

Unserem Team stehen mehrmals im Jahr geplante Supervisionstermine und Fallberatungen zur Verfügung. Diese können bei Bedarf auch spontan stattfinden.

Notfallplan nach §8a SGB VIII für den Ereignisfall

Nimmt die pädagogische Fachkraft bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte wahr, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, sind – wie bereits erwähnt – ein sorgsamer und reflektierter Umgang sowie eine strukturierte Vorgehensweise von Nöten. Ausführlich sind alle dafür notwendigen Handlungsempfehlungen, Arbeitsmaterialien und Methoden im Dresdner Kinderschutzordner beschrieben, welcher allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt und zugänglich ist und auch über die Internetseite der Stadt Dresden zum Download bereitsteht. Zur Einsicht wird hier noch einmal die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufgezeigt.

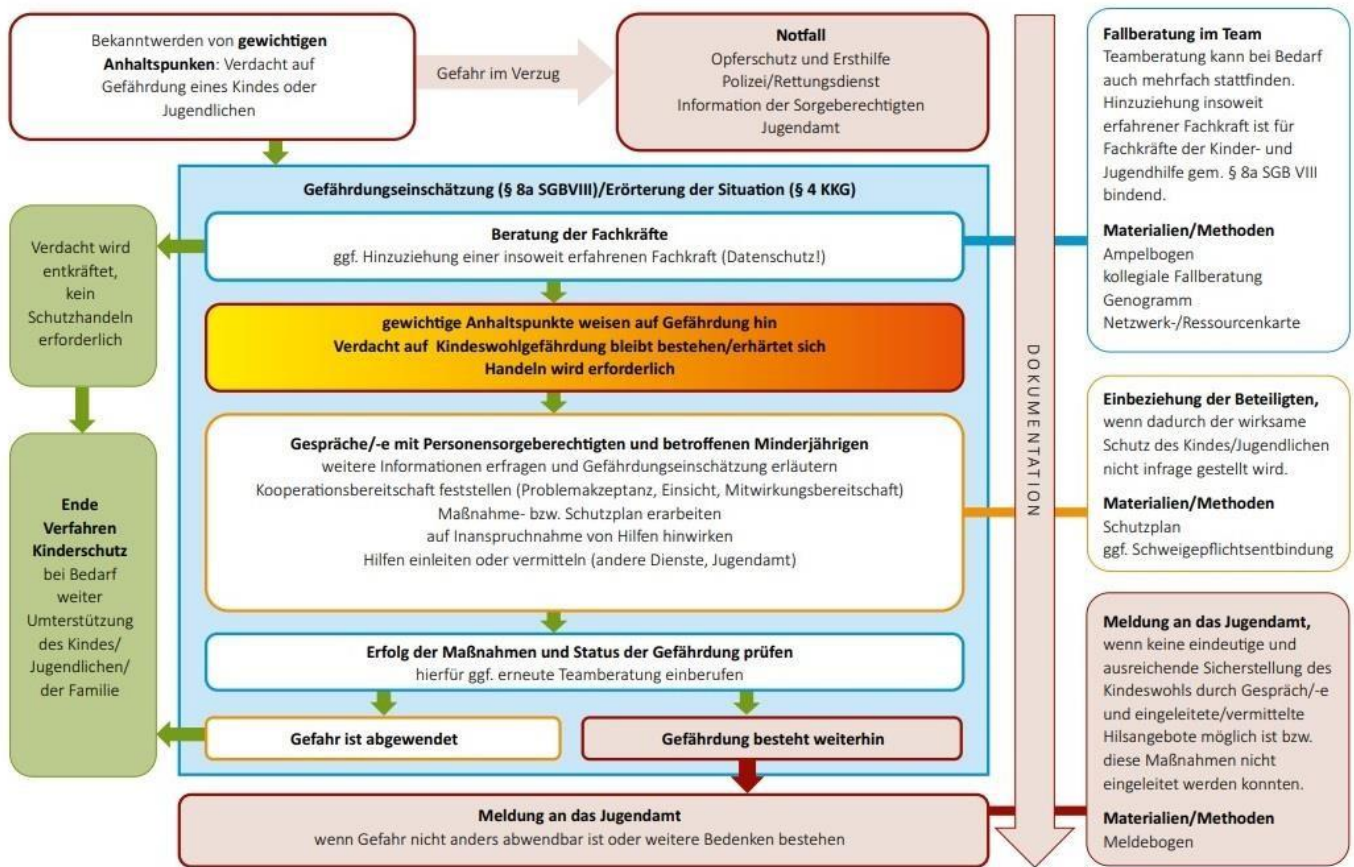


Abbildung: Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Dresdner Kinderschutzordner, 2019, S.35)

Weiterführende Unterlagen zur Dokumentation der Kindeswohlgefährdung befinden sich in den Anhängen dieses Schutzkonzeptes: ○ Dokumentation Fallberatung (siehe Anlage 3) ○ Schutzplan (siehe Anlage 4)

Personal und Strukturen

Personalführung

Die Verantwortung für die Erstellung und die regelmäßige Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes liegt beim Träger.

Innerhalb der Kindertagesstätte ist die Leitung für die Einführung und Umsetzung eines präventiven Kinderschutzkonzeptes verantwortlich. Dabei kann sie Unterstützung durch die Fachberatung des Landesverbandes erhalten.

Wichtige Aspekte der Prävention durch die Leitung sind dabei:

- der Leitungsstil ist klar, aber nicht autoritär
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für meldende Beschäftigte*n
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für übergreifige Beschäftigte*n
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für Kinder und Eltern
- Schaffung einer Teamatmosphäre, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können
- Auseinandersetzung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden
- Überprüfung der Einhaltung von Standards und Regelungen

Es ist die Aufgabe der Leitungskraft ein Klima zu schaffen, in dem Lob und Kritik gleichermaßen zum Tragen kommen können. Nur in einem unterstützenden und wertschätzenden Klima ist es für Mitarbeiter*innen möglich, erste warnende Anmerkungen, ohne Angst vor Kritik, auszusprechen.

In Teamsitzungen, Fortbildungen und Einstellungsgesprächen ermutigt sie dazu, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und bei Bedarf verabredete Regeln weiter zu entwickeln. Aufgabe der Leitung ist es auch, in regelmäßigen Gesprächen, hauptamtliche wie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zur Selbstreflexion in Fragen des Kinderschutzes, der fachlichen Haltung und des professionellen Verhaltens anzuregen.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserteilung

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Kinderschutz ist die Pflicht zur Prüfung hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII. Zu diesem Zweck lässt sich unser Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Zeugnis gibt darüber Auskunft, ob der*die Stellenbewerber*in wegen kinder- und jugendschutzrelevanter Straftaten bereits vorbestraft ist. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind gem. §§ 45, 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (wie z. B. Hausmeister*innen, Praktikant*innen, Küchenkräften etc.) verlangen wir ein erweitertes Führungszeugnis (§§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII). Das Führungszeugnis wird im Turnus von fünf Jahren von der Personalabteilung des Trägers überprüft.

Minderjährige Praktikant*innen und Ehrenamtliche können kein Führungszeugnis vorlegen. Diese unterschreiben vor Tätigkeitsbeginn eine Selbstauskunft, in der sie bestätigen, keine

polizeilichen Vorstrafen zu haben und sich verpflichten, jegliche Grenzverletzungen oder Übergriffe zu unterlassen bzw. bei Feststellung, diese einem Vorgesetzten zu melden (siehe Anlage 5).

Einstellungsverfahren

Ein bewusster Umgang unseres Trägers und unserer Einrichtung mit dem Thema Grenzverletzung wird schon vor Beginn der Tätigkeit kommuniziert. Bereits im Bewerbungsgespräch werden Fragen zum Thema Kindeswohl, Verletzung von Kinderrechten oder „Brüche“ im Lebenslauf thematisiert. Es stellt die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Interessenten und ihre Motivation in den Mittelpunkt. Dieses Gespräch legt den Grundstein für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine von Wertschätzung geprägte Grundhaltung gegenüber Kindern und Eltern ist eine Voraussetzung für die Mitarbeit in der DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Während der Probezeit dient das Einarbeitungskonzept des Trägers der Leitungskraft als Handlungsgrundlage. In diesem ist festgelegt, dass in regelmäßigen Gesprächen mit der neu eingestellten pädagogischen Fachkraft deren Verhalten und die pädagogische Arbeit reflektiert und eingeschätzt wird. Gibt es Bedenken, so wird das Arbeitsverhältnis innerhalb der Probezeit beendet. Darüber hinaus erhält jede neu eingestellte Fachkraft einen „Paten“ als Ansprechpartner, der für alle Fragen und Rückmeldungen des Alltags zur Verfügung steht. Damit soll eine Überforderung des neuen Mitarbeiters*in vermieden werden.

Praktikanten und Ehrenamtliche

Praktikant*innen und Ehrenamtliche haben bei uns die Möglichkeit, sich praktisches Wissen anzueignen oder unseren Kitaalltag zu bereichern. Aber auch Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für den Zeitraum des Praktikums bekommen Auszubildende von uns eine/n Praxisanleiter*in an die Seite gestellt. Diese*r bespricht mit ihm / ihr Aufgaben, Handlungsspielräume und Zuständigkeiten und kontrolliert diese auch.

Regelmäßige Unterweisungen

Alle in der Kindereinrichtung tätigen Personen erhalten bei Arbeitsbeginn und in jährlichen Abständen folgende Unterweisungen:

- Kinderschutzkonzept der Einrichtung mit dazugehörigem Verhaltenskodex und Maßnahmenplan bei einem Verdachtsfall
- Datenschutz
- Aufsichtspflicht
- Unterweisungen zum Schutz der Kinder für verschiedene Situationen, z.B. bei Ausflügen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird zu Beginn der Tätigkeit unterwiesen.

Maßnahmen im Verdachts- und Ereignisfall durch Mitarbeiter

Die DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie vor Gefahren zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Ablaufschema institutionelle Kindeswohlgefährdung

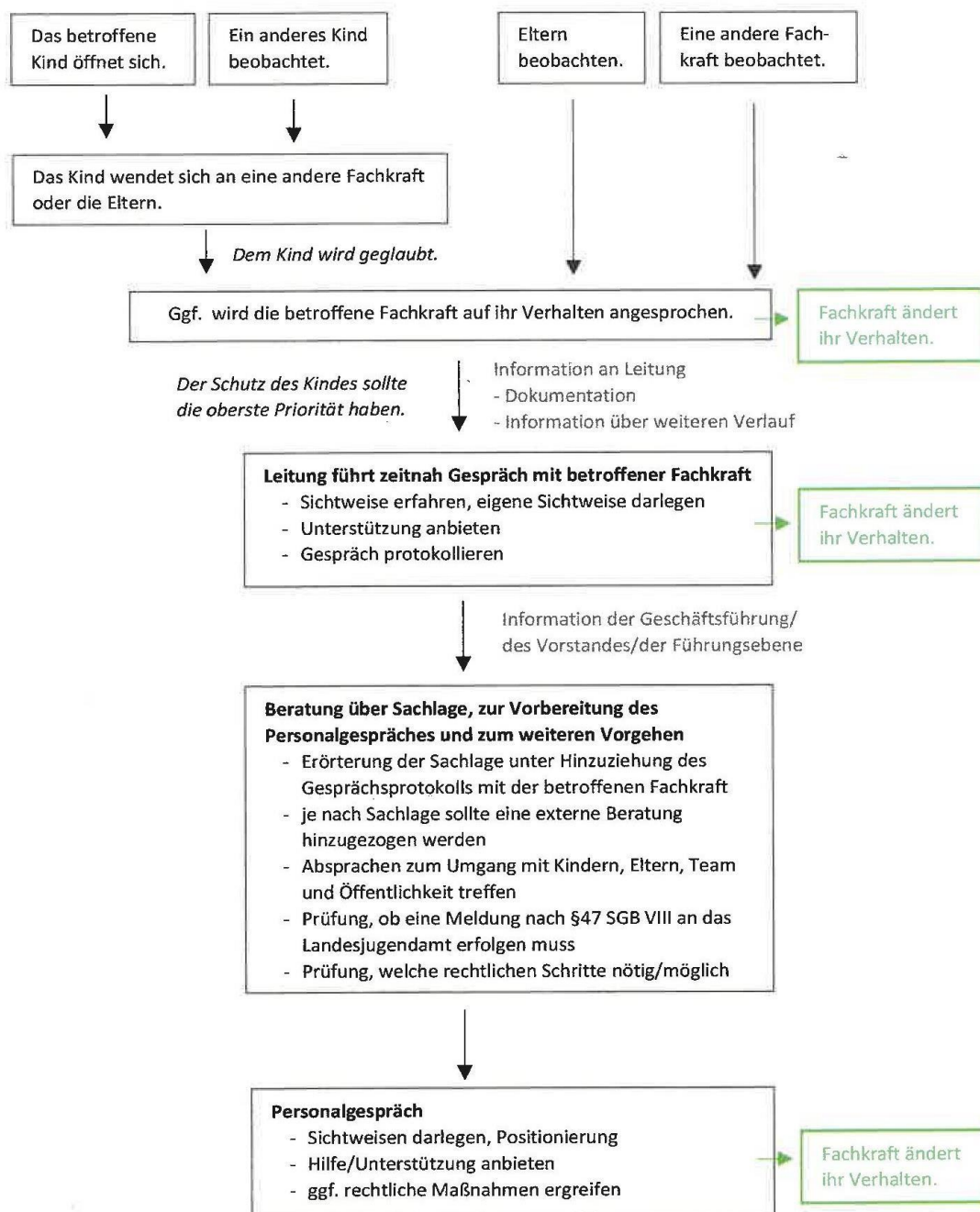


Abbildung: Ablaufschema institutionelle Kindeswohlgefährdung (Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita, 2022,

S.83

Deshalb behält sie sich vor, bei jeder Form von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeiter*innen arbeitsrechtliche und / oder strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Im Verdachtsfall bietet eine vorübergehende Freistellung dem Opfer den notwendigen Schutz, sie stellt aber auch eine Fürsorge gegenüber der Fachkraft dar. Sie schafft so den zeitlichen Rahmen, um Vorwürfe überprüfen zu können.

Bestätigt sich der Verdacht, können folgende Schritte für einen nachhaltigen Schutz erforderlich werden:

1. Abmahnung,
2. ordentliche und außerordentliche Kündigung, 3. Verdachtskündigung,
4. Strafanzeige.

(Sexualisierte) Grenzverletzungen oder Übergriffe stellen ein Fehlverhalten dar, das in der Regel vor dem Ausspruch einer Kündigung zunächst abgemahnt werden muss und Mitarbeiter*innen so die Chance bekommen, sich zukünftig angemessen zu verhalten. Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein.

Auch eine Verdachtskündigung kann zum Schutz des Opfers ausgesprochen werden, wenn die Sach- und Beweislage weiterhin unklar bleibt.

Alle Interventionsschritte bei Grenzverletzungen oder Übergriffen werden von der Leitungskraft in Absprache mit dem Träger und einer internen/externen Fachkraft sorgfältig geplant und dokumentiert. Sie erarbeitet gemeinsam mit dem Träger und dem Landesverband, eine Sprachregelung und Informationspolitik, die dem Persönlichkeitsschutz des möglichen Opfers und auch des mutmaßlichen Täters/der mutmaßlichen Täterin Rechnung trägt.

Alle Gespräche in Folge sexualisierten oder gewalttätigen Verhaltens sind unter Angabe der Namen aller Beteiligten zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient zum einen dazu, Verdachtsmomente und Tatbestände zu beschreiben und reflektieren, zum anderen können sie Grundlage für ein späteres arbeitsrechtliches und/oder strafrechtliches Verfahren sein.

Alle oben genannten arbeitsrechtlichen Schritte werden mit juristischer Unterstützung vorgenommen.

Vernetzung und Partner

Durch das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (§3 KKG) wird eine starke Vernetzung aller Akteure, wie beispielsweise Einrichtungen und Dienste von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialämtern, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Krankenhäusern und Sozialpädiatrischen Zentren, Frühförderstellen und Beratungsstellen unterstrichen.

Allgemeine Übersicht aller Anlaufstellen

Eine umfangreiche Liste an Notfalldiensten, Gesundheitseinrichtungen, Sozialen Diensten des Jugendamtes (ASD), Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten, zuständigen Jugendämtern, Familienzentren, Telefondiensten, Anlaufstellen für Bedürftige, Projekten und Initiativen und weiteren Ansprechpartnern ist wiederum im Dresdner Kinderschutzordner zu finden.

Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und andere Beteiligte

Noch einmal hervor zu heben ist der Kinderschutz-Notruf des Jugendamts, welcher unter 0351/2754004 täglich und rund um die Uhr erreichbar ist.

Eine gute Übersicht bietet zudem die Dresdner Notfallkarte (siehe Anlage 6) für Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen – ebenfalls zu finden auf der Internetseite www.dresden.de/notrufe und www.dresden.de/kinderschutz. Hier sind Telefonnummer der Notrufe, Krankenhäuser, Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Jugendämter und Beratung und Hilfe zusammengefasst.

Eine umfassendere Liste an Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien bietet außerdem der Flyer unter www.dresden.de/familienberatung.

Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

Anlaufstellen für die pädagogischen Fachkräfte sind außer den bereits genannten, welche natürlich ebenso für diese gelten, auch die trägerinterne Fachberatung des DRKs, das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen in Dresden (Telefon: 0351-4884628, 03514884672, E-Mail: netzwerk-kinderschutz@dresden.de) oder die interdisziplinäre Fallbesprechungsgruppe der Evangelischen Hochschule Dresden (Kontakt: Ursula RiedelPfähflin upfaefflin@gmail.com, Jens Geithner jens.geithner@mnw-dd.de).

Das Jugendamt der Stadt Dresden beschäftigt zudem in zehn städtischen Beratungsstellen insoweit erfahrene Fachkräfte, welche im Laufe eines Verdachts- und Ereignisfalls durch die pädagogischen Fachkräfte das hinzugezogen werden können. Eine entsprechende Auflistung kann auf der Internetseite der Stadt Dresden unter „Informationen zum Kinderschutz für Fachkräfte“ aktuell eingesehen werden.

Weiterhin bietet sich zusätzlich die Möglichkeit der sowohl internen als auch externen Supervision für Mitarbeitende.

Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Mit Erstellung und Unterzeichnung des Kinderschutzkonzepts verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Einrichtung zur Einhaltung desselben. Es wird zudem Bestandteil von Einstellungsverfahren und bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sein um auch zukünftige pädagogische Fachkräfte mitnehmen zu können.

Des Weiteren wird das Konzept fortlaufend um noch offene Themen ergänzt und bei Bedarf, spätestens aber alle drei Jahre überarbeitet. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung der Einrichtung.

Anlagen

- Anlage 1: Verhaltensampel der Einrichtung
- Anlage 2: Teamvereinbarung
- Anlage 3: Dokumentation Fallberatung
- Anlage 4: Schutzplan
- Anlage 5: Selbstauskunft
- Anlage 6: Dresdner Notfallkarte